

Managementsysteme

Digitale Gesundheitsanwendungen – neue Herausforderung Zertifizierung

Digitale Gesundheitsanwendungen sind am Markt bereits etabliert – jetzt kommt die Pflicht, neben einer Konformitätserklärung auch Datensicherheit und Datenschutz zertifizieren zu lassen.

Mit dem [Digitale-Versorgung-Gesetz \(DVG\)](#) wurde das Sozialgesetzbuch V dahingehend geändert, dass eine neue Gruppe von Medizinprodukten, die „[Digitalen Gesundheitsanwendungen](#)“ (DiGA) erstattungsfähig wurden.

Nachdem die Einstiegshürden für Anbieter von [DiGA](#) zunächst relativ niedrig gehalten wurden, sind sie nun mit der 2. Novelle der Verordnung über das Verfahren und die Anforderungen zur Prüfung der Erstattungsfähigkeit digitaler Gesundheitsanwendungen in der gesetzlichen Krankenversicherung ([DiGAV](#)) deutlich verschärft. Das betrifft insbesondere den Nachweis über ein wirksames Informationssicherheitsmanagementsystem, der spätestens ab dem 1. April 2022 zu erbringen ist. Dazu müssen alle DiGA-Anbieter ein Zertifikat nach [ISO/IEC 27001](#) vorlegen bzw. einen Nachweis über die Einhaltung des IT-Grundschutzes erbringen.

Dies gilt sowohl für Unternehmen, deren DiGA bereits gelistet sind, als auch für Unternehmen, deren DiGA sich zum Stichtag im Antragsverfahren befinden. Das Zertifikat muss auf Verlangen dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ([BfArM](#)) vorgelegt werden. Anderenfalls kann das BfArM die DiGA nach § 139e Absatz 6 SGB V aus dem Verzeichnis streichen oder nach allgemeinen sozialrechtlichen Regelungen die Aufnahme in das Verzeichnis für DiGA nach § 139e Absatz 1 SGB V zurücknehmen bzw. widerrufen.

Ab dem 1. Januar 2023 ist dann nach DiGAV auch die „Erfüllung der Anforderungen an die Datensicherheit durch ein Zertifikat des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik nach § 139e [...] nachzuweisen.“ Dies gilt auch für bereits gelistete Hersteller, die Selbsterklärung nach Anhang der DiGAV ist damit obsolet.

Um die Anbieter von DiGA beim Bewältigen dieser neuen Anforderungen zu unterstützen, hat die GUTcert gemeinsam mit ihrer Tochter [Berlin Cert](#) einen Leitfaden entwickelt, mit dem die Integration eines [ISMS](#) in das bestehende [Qualitätsmanagementsystem für das Medizinprodukt](#) integriert werden kann.

Auf der Website der GUTcert steht der [Leitfaden zum Download](#) bereit.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema DiGA? Wenden Sie sich gerne an [Bozena Jakubowska](#).



Integrierte Managementsysteme

Integration der Informationssicherheit in ein Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen nach DiGAV



Leitfaden

Innovationstag 2022 – Rückblick

„Innovative und resiliente Unternehmen mit Managementsystemen“: Hierzu diskutierten wir mit allen Teilnehmenden über die Herausforderungen des kommenden Jahres – sehr präsent am Bildschirm.

Über 100 Teilnehmende aus allen Wirtschaftszweigen trafen am Vormittag zusammen, um von verschiedenen Referierenden und in anschließenden Diskussionen Anregungen zu Innovationen und die Transformation zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Unternehmenspraxis zu erhalten. Nach wohlverdienter Bildschirmpause fand man sich in Gruppen zusammen, um sich über unterschiedliche Themen aus den Bereichen Managementsysteme und AZAV zu informieren.

Impulsvorträge – Herausforderungen

Wir erleben bewegende Zeiten – so **Dr. Gregor Hagedorn, Akademischer Direktor am Museum für Naturkunde in Berlin** und Initiator und Gründungsmitglied der Initiative **„Scientists for Future“**. In seiner Präsentation über die Erhaltung von Lebensräumen und -qualität der Menschheit auf dem „Raumschiff Erde“ ging es um Gewichtiges:

- ▶ das Vertrauen in die Wissenschaft und ihre Einschätzung der Risiken als Fundament des politischen und gesellschaftlichen Handelns und als Mittel gegen eine Spaltung der Gesellschaft
- ▶ eine offene und ehrliche Kommunikation der Risiken bei „Nichts-Tun“ und der Risiken des Wandels
- ▶ einen gesellschaftlichen Diskurs über den Umfang der nötigen Lösungen und über ihre Umsetzbarkeit
- ▶ und selbstverständlich um den eigenen Einfluss auf die gesellschaftliche Transformation

Dr. Hagedorn betonte, dass es beim globalen Erfolg des Klimaschutzes in hohem Maße um den Managementansatz geht, der Staaten, Politik und einzelnen Unternehmen hilft, das Geplante effektiv und effizient in die Praxis umzusetzen. Das Motto für das „MACHEN“ und eine der wichtigsten Leitlinien der Scientists for Future sei: *„Nicht nur Fortschritte kommunizieren, sondern strenges Controlling über den Fahrplan und das Zielerreichen führen!“* – ganz im Sinne eines wirksamen Managementsystems.

Im zweiten Modul des Vormittags setzte **Dr. Christoph Bertram (Potsdamer Institut für Klimaforschung PIK)** die wissenschaftlichen Beobachtungen fort, präsentierte einige harte Zahlen zum Thema Klimawandel und veranschaulichte damit, was der Temperaturanstieg für Europa bedeutet: immer öfter eintretende und immer stärker werdende extreme Klimaereignisse mit enormen Schäden für Mensch, Natur und Wirtschaft. Um gegen diesen Trend anzukämpfen, haben die EU und Deutschland bereits weichenstellende politische Ziele gesetzt und investieren Milliarden Euro in Transformationskonzepte zur Klimaneutralität der Wirtschaft bis 2045. Zu wesentlichen Implikationen für die Politik gehören laut Dr. Bertram das Festlegen messbarer Ziele und eines Rahmens, der hilft, diese Ziele kosteneffizient zu erreichen, u.a.:

- ▶ Massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere PV (~15 GW/a) und Wind (~7 GW/a)
- ▶ Investitionssicherheit: stabile Erwartung hoher CO₂-Preise im EU-ETS
- ▶ Revision bremsender Regulierung (10H-Abstandsregel für Wind etc.)

- ▶ Erhöhung der Ausschreibungsmengen für Freiflächen-PV und Wind

Von der Wissenschaft, die fordert, Managementsysteme bei klimapolitischen Vorhaben auf allen Ebenen anzuwenden, ging es über zur unternehmerischen Praxis: **Yulia Felker (GUTcert)**, Bereichsleiterin Nachhaltige Entwicklung, berichtete von Praxiserfahrungen in der Transformation von Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit und von der Rolle, die Managementsysteme dabei spielen. Der Aufbau einer nachhaltigen Lieferkette, die Erweiterung der Pflicht zur Berichterstattung über Nachhaltigkeitsleistungen und die Anforderungen der EU-weiten Taxonomie-Regelungen sind einige wesentliche Punkte der geplanten großen Transformation der europäischen Wirtschaft.

- ▶ Wirtschaft, Umweltschutz und soziale Belange sind im gegenwärtigen Geschäftsleben so verflochten, dass eine Nachhaltigkeitsstrategie notwendig geworden ist, die alle drei Säulen der Nachhaltigen Entwicklung vereint und harmonisiert. Nur so können Organisationen mit dem Zeitgeist gehen, rechtliche Konformität bestätigen und den eigenen wirtschaftlichen Erfolg sichern.
- ▶ Eine Analyse der gängigen Managementsysteme für Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit und die Praxis haben eindrucksvoll große Überschneidungspunkte mit den für die Nachhaltige Entwicklung als relevant eingestuft Themen gezeigt.
- ▶ Der Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems als Grundlage für das Erfüllen diverser Pflichten wird damit zwar zu einer anspruchsvollen, aber doch beherrschbaren Aufgabe.

Fachvorträge – Lösungsoptionen

Managementsysteme: Die bereits am Vormittag begonnene Diskussion zur Energie- und Klimawende wurde nachmittags fortgesetzt. **Frau Schreiner**, Leiterin des Berliner Büros des **Bundesverbandes der Energieabnehmer (VEA)**, präsentierte die Impulse für die Energiewende in der Industrie aus Sicht des Verbandes. Frau Schreiner lud dabei alle Teilnehmenden ein, mit der Politik in den Dialog zu treten und konkrete Antworten zu diskutieren, die deutsche Unternehmen brauchen, um sicher in klimafreundliche Innovationen investieren zu können und gleichwohl international wettbewerbsfähig zu bleiben.

In weiteren Vorträgen stellten **Dr. Tatjana Ruhl (DENEFF)** und **Florian Himmelstein (GUTcert)** die Fördermöglichkeiten für die Erstellung von Klimaneutralitätskonzepten vor. Sie gaben eine klare Übersicht über die Förderung von Transformationsprozessen auf Bundesebene und stellten die Anforderungen aus den Normen und den Förderrichtlinien in den Fokus sowie diverse methodische Anforderungen, die Unternehmen bei den Förderanträgen beachten müssen.

Zum Abschluss der Energie-/Klima-Diskussion präsentierte **Dr. Kirsten Kubin (ÖKOTEC)** Beispiele zur Erstellung eines förderfähigen technologischen Transformationskonzepts: von der Selbstverpflichtung und Zielsetzung über die Förderung und Umsetzung der Maßnahmen zum Vermeiden und Reduzieren von THG bis zur abschließenden Integration des Transformationskonzepts in die Unternehmensstruktur. Eine wichtige Rolle spielen dabei verschiedene Managementinstrumente – bspw. eine Bewertungsmatrix für alternative Technologien – die Unternehmen helfen können, richtige und effiziente Investitionsentscheidungen zu treffen.

Es ging an diesem Tag jedoch nicht nur um Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Die Pandemie hält uns noch fest im Griff. Ausgeklügelte Gesundheitskonzepte für Mitarbeitende und die Sicherung des laufenden Betriebes gehören nach wie vor zu den aktuell herausforderndsten Aufgaben des

Unternehmensmanagements. Über die Erfahrung bei der Erarbeitung von Gesundheitskonzepten und bei der (Neu-)Organisation des Betriebs im Rahmen von funktionierenden Integrierten Managementsystemen berichtete am Ende des Tages **Stefan Weiland (WALA Heilmittel GmbH)**. Die gelebte Kommunikations- und Abstimmungsstruktur der Managementsysteme hat dem Unternehmen in den ersten Monaten immens geholfen, den Alltag so zu organisieren, dass keine Gefahr für Menschen und Produktion bestand. Nun geht es um die Erweiterung der Risikobewertung: Die Sicherung der Lieferkette steht bei den Managementbeauftragten ganz oben auf der Agenda.

AZAV

2022 jährt sich die Einführung der AZAV zum zehnten Mal. Dies war Anlass genug, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die AZAV zur Verbesserung der Qualität von Arbeitsmarktdienstleistungen beigetragen hat und wo noch Verbesserungsbedarf besteht.

Dazu definierte zur Einführung **Andreas Lemke (GUTcert)**, Leiter der Zertifizierungsstelle, was unter Qualität in der geförderten Weiterbildung zu verstehen ist. Die AZAV sichert dabei eine Basisqualität für Träger und Maßnahmen und stellt ein Steuerungssystem zu Verfügung. Allerdings gibt es wenig Anreize, ein höheres Qualitätsniveau zu erreichen, dafür wären auch andere Instrumente notwendig, die zum Beispiel für mehr Transparenz sorgen, damit potenzielle Teilnehmende besser die Qualität eines Bildungsanbieters einschätzen können.

Stefan Sondermann (Geschäftsführer Bundesverband der Träger der beruflichen Bildung)

zog ein Fazit zu 10 Jahren AZAV aus Sicht der Mitgliedsunternehmen des Bildungsverbundes. Zwar haben sich durch die Evaluation der AZAV durchaus Verbesserungen ergeben, viele Bildungsträger bemängeln aber weiterhin den hohen Aufwand, der für die Zulassung erforderlich ist. Auch würden die Überprüfungen sowohl durch den AMDL als auch durch die Fachkundigen Stellen teilweise als doppelte Kontrolle wahrgenommen.

Schließlich stellte **Björn Burk (Auditor GUTcert)** am Beispiel der Teilqualifikationen dar, welche Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung von Arbeitsmarktdienstleistungen bestehen. Bundesagentur für Arbeit, lokale Arbeitsagenturen und Kammern haben recht unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen an diese Maßnahmen, was sowohl Bildungsträger als auch Fachkundige Stellen bei Zulassung vor Herausforderungen stellt.

Ansprechpersonen

Wir bedanken uns bei allen Referentinnen und Referenten für ihre wertvollen und anregenden Beiträge und bei allen Beteiligten für die Bereitschaft, unseren traditionsreichen Jahresauftakt erneut in digitaler Form zu begleiten und zu bereichern. Wir freuen uns, Sie Anfang nächsten Januars auch hoffentlich wieder persönlich begrüßen zu können.

Bei Fragen zum Innovationstag wenden Sie sich gerne an das Team der [Akademie](#), inhaltliche Fragen beantworten die [jeweiligen Fachabteilungen](#).

Energiedienstleistungen

Spitzenausgleich wird auch für 2022 in voller Höhe bewilligt

Unternehmen des produzierenden Gewerbes in Deutschland haben den Zielwert für die Reduzierung der Energieintensität wieder erreicht – Energie sparen und Teilentlastung erhalten!

Am 22. Dezember 2021 hat das Bundeskabinett auf Grundlage des Monitoringberichts des RWI-Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V. festgestellt (*), dass Unternehmen des produzierenden Gewerbes durch die eingesparte Energie den Zielwert für die Reduzierung von Energieintensität vollständig erreichen konnten. Somit kann der sogenannte [Spitzenausgleich](#) für Strom- und Energiesteuer auch im Jahr 2022 in voller Höhe erteilt werden.

Mit dem Spitzenausgleich werden Unternehmen seit 2013 im Hinblick auf ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit und ihrem aktiven Beitrag zur Verbesserung der Energieeffizienz (bspw. durch ein [Alternatives System](#), die [ISO 50001](#) oder [EMAS](#)) von einem Teil der Strom- und der Energiesteuer in Form einer Erstattung oder Verrechnung entlastet.

Im für das Antragsjahr 2022 maßgeblichen Bezugsjahr 2021 beträgt der Zielwert zur Reduktion der Energieintensität 10,65 Prozent gegenüber dem Basiswert der jahresdurchschnittlichen Energieintensität in den Jahren 2007 bis 2012. Das RWI kommt zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Reduktion 27,7 Prozent gegenüber dem Basiswert betrug. Damit kann der Spitzenausgleich auch 2022 in voller Höhe gewährt werden.

Quelle: [Bundesfinanzministerium; 22.12.2021](#)

Für eine Prüfung Ihres Alternativen Systems nach Anlage 2 der SpaEfV hat die GUTcert ein [Online-Tool](#) entwickelt, über das Sie mit ein paar Klicks und wenigen Angaben ein solide berechnetes und auf Wunsch buchbares Angebot erhalten.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Spitzenausgleich, Strom- und Energiesteuer? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

(* *Hintergrund:*

Seit 2013 erhalten Unternehmen des produzierenden Gewerbes den Spitzenausgleich nur noch dann, wenn sie einen bestimmten Beitrag zur Energieeinsparung leisten. Hierzu wurden in der "Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft zur Steigerung der Energieeffizienz vom 01. August 2012" für die jeweiligen Antragsjahre Zielwerte für die Minderung der Energieintensität festgelegt.

Drei Online-Kurse für Fortgeschrittene im Energiemanagement im Februar

Themenblock Energiekennzahlen: Tages- und Halbtagesseminare zur Wirtschaftlichkeitsbewertung, Zielfestlegung und Datenanalyse bei Energieeffizienzmaßnahmen

Die drei Kurse im Bereich Energiekennzahlen eignen sich für all diejenigen, die ihre Kenntnisse im Energiemanagement gezielt vertiefen und ihre energiebezogenen Leistungen in der Praxis fortlaufend kontrollieren und verbessern möchten.

Im neu aufgelegten Tagesseminar [Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#) wird anhand von Praxisbeispielen erläutert, wie Energieeffizienz- und/oder Klimaschutzmaßnahmen nach der neuen europäischen Norm ISO 17463 im Sinne der aktuellen Gesetzgebung – [Brennstoffemissionshandelsgesetz \(BEHG\)](#) und [Carbon-Leakage-Verordnung \(BECV\)](#) – wirtschaftlich bewertet werden können. Auch für Unternehmen, die nicht von der BECV betroffen sind, unterstützt die DIN EN 17463 beim Priorisieren von Maßnahmen im Rahmen ihrer [Dekarbonisierungsstrategie](#), ihres [Energiemanagements](#) etwa nach ISO 50001 und auch beim Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (die novellierte Energieaudit-Norm verweist auf die DIN EN 17463 als Basis für Wirtschaftlichkeitsbewertungen). Im Seminar wird mit Hilfe von Excel-basierten Berechnungstools die Umsetzung der Normanforderungen im Seminar trainiert. Die Konzeption des Seminars in Kooperation mit den Initiatoren und Projektleitern der ValERI-Norm, Prof. Dr. Ulrich Nissen und Dr. Nathanael Harfst, garantiert fundierten und praxisnahen Wissenstransfer.

Zur fachlichen Ergänzung hat die GUTcert-Akademie zwei halbtägige Seminare im Angebot, die ebenfalls in Kooperation mit [Nathanael Harfst Controlling & Energiemanagement](#) durchgeführt werden. Im Kurs [Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#) lernen die Teilnehmenden, wie sich die Anforderungen der [ISO 50001:2018](#) in Bezug auf das Festlegen und Nachverfolgen energiebezogener Ziele aus der Kontextanalyse und der energetischen Bewertung systematisch ausgestalten lassen.

Durch den Aufbau eines Systems zur Festlegung und Nachverfolgung Ihrer Ziele auf allen Ebenen Ihres EnMS legen Sie die Grundlage für eine konsequente Steuerung der fortlaufenden Verbesserung Ihrer energiebezogenen Leistung und Ihres EnMS.

Der Kurs [Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#) vermittelt die Fähigkeiten, mit Hilfe von Regressionsanalysen energiebezogener Daten aussagekräftige Energiekennzahlen (EnPI) abzuleiten, Effizienzpotentiale aufzudecken und so neben der Normerfüllung auch wirtschaftlich zu profitieren.

Nächste Termine, Anmeldung und weitere Informationen:

- ▶ 14.02.: [Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#) (1 Tag)
- ▶ 15.02.: [Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#) (0,5 Tage)
- ▶ 17.02.: [Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#) (0,5 Tage)

Ansprechpersonen

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-21.

06.05.2022: Webinar: Energiebezogene Investitionen systematisch bewerten dank „ValERI“ (DIN EN 17463)

Merken Sie jetzt schon den Mai-Termin in Ihrem Kalender vor: Unsere GUTcert Experten berichten zur Valuation of Energy Related Investments (ValERI)

Mit unserem kostenlosen Webinar am 06.05.2022 von 10 - 12 Uhr informieren wir Sie über die Grundlage von Kapitalwertberechnungen für ERIs (en: energy related investments, energiebezogene Investitionen) für Ihre Maßnahmen und legen Ihnen dar, für welche rechtlichen Anforderungen diese Voraussetzungen zukünftig relevant sind oder werden könnten.

Das sogenannte „Gegenleistungsprinzip“ wird im Rahmen der klimapolitischen Zielerreichung immer wichtiger und mehr an messbare Erfolge bzw. Gegenleistungen geknüpft, wie beispielsweise die Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen. Dazu bedarf es jedoch einer fundierten und einheitlichen Einstufung und Bewertung von energiebezogenen Investitionen. Die neue DIN EN 17463 „ValERI“ soll hier den Weg ebnen.

Save The Date

Termin: **06.05.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr**

Ort: Online

Anmeldung: Infos zur Anmeldung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf einen spannenden Austausch mit Ihnen!

Haben Sie Fragen zur Anmeldung? Wenden Sie sich gerne an unsere [Akademie](#). Fragen zum Thema können Sie an [Jochen Buser](#) richten.

Startschuss bei den neuen GUTcert-Seminaren für BAFA-Energieberater

Nach intensiven Abstimmungen mit dem [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) und den beteiligten Referenten geht es für die BAFA-Seminare der GUTcert Akademie in die heiße Phase.

Die GUTcert Akademie bietet bereits seit einigen Jahren eine Komplettschulung für das [Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247](#) an. In 80 UE lernen die Teilnehmenden, Beratungsprojekte im BAFA-Förderprogramm und Energieaudits gemäß DIN EN 16247 und EDL-G durchzuführen. Mit dem neuen Jahr wurde das Akademieprogramm um drei Kurse zum Modul 2: Energieberatung DIN V 18599 ergänzt:

- ▶ Der [Basiskurs mit 80 UE](#) deckt die Grundqualifikation für die Energieberatung nach Modul 2 ab.
- ▶ Das BAFA fordert zudem eine fachliche Zusatzqualifikation, die entweder
- ▶ mit dem [Vertiefungskurs \(40UE\) für Energieeffizienzberater Wohngebäude](#) oder

- ▶ mit dem [Vertiefungskurs \(80UE\) für Energieeffizienzberater Nichtwohngebäude](#) erlangt werden kann.

Nach enger Abstimmung mit dem BAFA werden nun die Inhalte und Prüfungen der drei neuen Kurse finalisiert, bevor die ersten Termine starten. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Hochschulabschluss; eine Qualifikationsprüfung vorab findet daher nicht statt. Die Kurse finden im ersten Halbjahr alle online statt. Abschlussprüfungen werden nach individueller Terminabsprache in Präsenz in Berlin oder Dortmund geschrieben. Auf der [Akademie-Website](#) sind alle Informationen zu den verschiedenen BAFA-Energieberaterschulungen der GUTcert Akademie zusammengefasst.

Hintergrund der Weiterbildungen für die BAFA-Liste „Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ ist, dass das [BAFA](#) kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen des Programms „[Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme](#)“ Fördergelder für energetische Beratungen bietet. Bedingung für die Fördergelder ist eine BAFA-Zulassung des durchführenden Beraters. Energieberatungen, die sich in die BAFA-Liste eintragen lassen möchten, benötigen dazu [bestimmte Zusatzqualifikationen](#), die dem BAFA nachgewiesen werden müssen. In der Regel sind neben den Schulungen zusätzliche Vorgaben und Anforderungen seitens des BAFA für die Listung als Experte (z.B. Berufserfahrung) zu beachten. Es ist dringend zu empfehlen, sich hierzu auf der [BAFA-Webseite](#) zu informieren.

Ansprechpersonen

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an das Team der [GUTcert Akademie](#), Tel: +49 30 2332021-21.

Carbon Footprint

Klimaschutz bei der GUTcert: Nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert

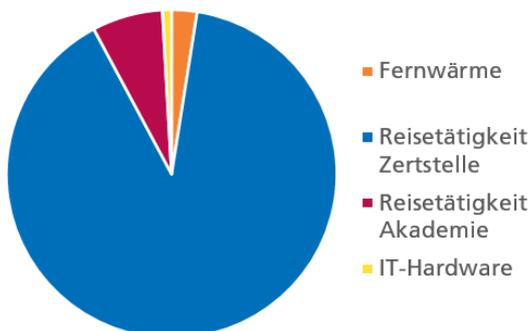
Wie bereits in den Vorjahren hat die GUTcert nun auch für 2020 und 2021 die Treibhausgase aus ihren Aktivitäten durch international anerkannte Kompensationsprojekte ausgeglichen.

Als akkreditierte Zertifizierungs- und Verifizierungsstelle führt die [GUTcert](#) eine Vielzahl von [Überprüfungen](#) der Klimaschutzaktivitäten ihrer Kunden durch und stellt sich derselben Verantwortung zum Umweltschutz. So bilanziert die GUTcert seit mehreren Jahren ihre direkten und indirekten [Treibhausgasemissionen](#) (THG-Emissionen) nach den anerkannten Anforderungen der [DIN EN ISO 14064-1:2019-06](#) und des [Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard](#) (GHG-Protocol) und hat dabei den Umfang der indirekten THG-Emissionen in den vor- und nachgelagerten Aktivitäten stetig konkretisiert. Alle relevanten Treibhausgase nach [IPCC](#) sind weiterhin mit einbezogen. Scope 1 Emissionen umfassen dabei lediglich Firmenwagen. In Scope 2 fallen der Bezug von Wärme, Strom und Wasser. In Scope 3, dem größten Anteil, wurden diverse Aktivitäten mitbilanziert (Tabelle).

Scope 3		
Druckerfarbe	Papier	Gebäudebau
Reinigung	IT-Hardware	Strom & Wärme Homeoffice
Verpackung	Verpflegung & Events	Reisetätigkeiten
Abfälle & Abwasser	Postversand	Investitionen

Grundlage für die Bewertung der indirekten THG-Emissionen ist der Anteil an den Gesamtemissionen der Unternehmenstätigkeiten. Konform zum [BSI PAS 2060](#) „carbon neutrality“ werden dabei alle THG-Emissionen aus den 15 Kategorien des GHG-Protocol einbezogen, die mehr als 1% des Gesamtfußabdrucks über alle Scopes ausmachen. Als Nachweise für die Scope 1-2 Emissionen wurden vorrangig bestehende Abrechnungen aus dem Einkauf verwendet. Für die wesentlichsten THG-Emissionen aus den Reisetätigkeiten (ca. 95% in 2020) wurde eine Analyse einer größeren Anzahl an Reisekostenabrechnungen vorgenommen und über alle Reisen interpoliert – zur weiteren Verbesserung werden ab 2021 alle Reisekostenabrechnungen automatisiert in einer Datenbank erfasst und ausgewertet. Weitere unwesentliche Emissionen aus den anfallenden Abfällen, Abwässern oder der Verpflegung im Rahmen unserer [Veranstaltungen](#) sollen perspektivisch eingebunden werden.

2020 Gesamtemissionen 177,60 t CO₂eq



Prof. Dr. Lieback, Geschäftsführer der GUTcert sagt dazu:

„Die Kompensation von Emissionen hat immer einen Beigeschmack von „Ablasshandel“, aber wir können unsere Reisen derzeit leider nur emissionsreduziert und nicht emissionsfrei durchführen. Deshalb kaufen wir nicht einfach nur Zertifikate, sondern investieren bewusst in ein Projekt, in dem neben der Einsparung von CO₂ vor Ort gleichzeitig Arbeitsplätze für Einrichtung und Wartung entstehen und die Chancen auf eine bessere Bildung in der Bevölkerung steigen.“

Nach dem Leitmotiv „Vermeiden, Reduzieren und Kompensieren“ sind wichtige Einsparungspotenziale vor allem bei den wesentlichen THG-Quellen bewertet und umgesetzt worden. Um THG-Emissionen aus den Reisetätigkeiten zu vermeiden bzw. zu verringern, wurden die Reisewege durch optimierte Routenplanungen verringert. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit zur virtuellen Arbeit und Begutachtung im Rahmen der rechtlichen Anforderungen aktiv gefördert.



Die unvermeidbaren THG-Emissionen, vor allem aus den Reisetätigkeiten, wurde anhand von Kompensationszertifikaten nach dem Gold-Standard aus einem [Photovoltaikprojekt in Äthiopien und Kenia](#) ausgeglichen (=kompensiert). Das Projekt fördert neben der THG-Reduktion auch die Schaffung von lokalen Arbeitsplätzen durch die Installation und Wartung der Photovoltaikmodule und die Verbesserung der gesundheitlichen Situation.

Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema [Treibhausgasbilanzierung](#) oder [Klimaneutralität](#)? Wenden Sie sich gerne an [Florian Himmelstein](#), [Frank Blume](#) oder [David Kroll](#).

Emissionshandel

RED II – Biomasse im Europäischen Emissionshandel

Die EU-KOM hat eine Änderung zur Monitoring-Verordnung vorgeschlagen. Damit sollen die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED II für das Jahr 2022 als erfüllt angesehen werden.

Die EU-Kommission hat eine Änderung der Monitoring-Verordnung (MVO [in der aktuellen Fassung](#)) in Bezug auf Biomassestoffströme im [Europäischen Emissionshandel](#) vorgeschlagen. Dabei sollen die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED II verschoben werden und zwischen dem 1. Januar und 31. Dezember 2022 grundsätzlich als erfüllt angesehen werden. Hintergrund der Änderung ist, dass es sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung gibt. Der Entwurf soll im ersten Quartal in Kraft treten.

Den am 14.12.2021 veröffentlichten Entwurf finden Sie auf der Seite der [Europäischen Kommission](#).

Weitere Informationen und unsere Leistungen zur [REDcert-Zertifizierung](#) finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Red II? Wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#).

Veranstaltungen GUTcert Akademie

1. Quartal 2022

[Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV](#)

08.02. – 09.02.2022, online

[BAFA-Energieberater \(Modul 1 - EN 16247\) / Energieauditor EDL-G](#)

14.02. – 24.02.2022, online

[Energieauditor nach EN 16247 / ISO 50002](#)

14.02. – 17.02.2022, online

[Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI \(DIN EN 17463\)](#)

14.02.2022, online

[Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan](#)

15.02.2022, online

[Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018](#)

17.02.2022, online

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

21.02. – 25.02.2022, Berlin

[Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV](#)

21.02. – 24.02.2022, Berlin

[Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

28.02. – 03.03.2022, online

[Klimamanagement-Beauftragter: Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

02.03. – 03.03.2022, online

[BAFA-Energieberatung \(Modul 2 - DIN V 18599\): Basiskurs \(80UE\) für Energieberater Wohn- und Nichtwohngebäude](#)

03.03. – 31.03.2022, online

[Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung \(GUTcert\)](#)

07.03. – 11.03.2022, online

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.